



GEMEINDE PRATTELN

EINWOHNERRAT

Rechnungsprüfungskommission

Gemeinderat
z.H. Beat Stingelin
Schlossstrasse
4133 Pratteln

Pratteln, 07.05.2006

Gesellschaftsvertrag über die Nutzung der Schiessanlage Lachmatt

Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Gemeinderäte

An seiner Sitzung vom 20.02.2006 hat der Einwohnerrat das Geschäft 2413 (Gesellschaftsvertrag über die Nutzung der Schiessanlage Lachmatt) für weitere Abklärungen an die RPK überwiesen. Die von der RPK eingesetzte Subkommission hat nun nach eingehender Diskussion noch folgende Fragen an den Gemeinderat:

- ✦ Wie wird der Betrieb der Schiessanlage nach einer allfälligen Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht aufrecht erhalten?
Wie hoch sind in diesem Fall die Kosten für die Gemeinde Pratteln?
- ✦ Worin begründet sich die Notwendigkeit einer 50m-Anlage und daraus die Notwendigkeit, Geld für die Sanierung aufzuwerfen?
- ✦ Ist es richtig, dass die Mitgliedsgemeinden eine nach oben offene Defizitgarantie übernehmen wollen (Art 10)?
Wie stellt sich der Gemeinderat Pratteln dazu?
- ✦ Aus welchen Gründen erachtet der Gemeinderat die gewählte Rechtsform einer einfachen Gesellschaft als sinnvoll?

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an:
Kurt Lanz, Oberfeldstrasse 37, 4133 Pratteln oder klanz@teleport.ch

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt Lanz